

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS FINANZKOMMISSIONSGESCHÄFT

(„AGB Finanzkommission“)

Stand: 15.01.2021

### 1. Präambel

Die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG („**BvdH**“) bietet Kunden die Möglichkeit, Gutscheine für den Erwerb von Kryptowährungen zu kaufen, die Gutscheine einzulösen sowie die erworbenen Kryptowährungen anschließend wieder verkaufen zu können (gemeinsam auch: „Finanzkommissionsdienstleistungen“).

Die Gutscheine können auf einer von der CGift AG („**CGift**“) betriebenen digitalen Plattform unter [www.cgift.io](http://www.cgift.io) („**Plattform**“) von dort registrierten Kunden erworben und eingelöst werden. Auch der angebotene Verkauf der über die Gutscheine bezogenen Kryptowährungen findet auf der von CGift betriebenen Plattform durch BvdH statt.

BvdH ist ein vollreguliertes Kreditinstitut unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“). BvdH verfügt u.a. über eine Erlaubnis für das Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 KWG).

#### Hinweis:

Der Erwerb von Kryptowährungen ist mit verschiedenen Risiken für den Kunden verbunden. Kunden sollten die von BvdH erstellten **Risikohinweise** vor dem Kauf eines Gutscheins eingehend lesen und abwägen. BvdH erbringt keine Anlageberatung für den Kunden, d.h. BvdH gibt weder Anlageempfehlungen ab, noch prüft BvdH, ob der Erwerb oder die Veräußerung von Kryptowährungen für den Kunden aufgrund seiner persönlichen Verhältnisse individuell geeignet ist. Auch eine Angemessenheitsprüfung findet nicht statt.

### 2. Geschäftsgegenstand, Anwendungsbereich dieser Bedingungen

- 2.1 Gegenstand der Geschäftsbeziehung zwischen BvdH und dem Kunden ist die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommission) sowie sonstige mit der Finanzkommission verbundenen Nebentätigkeiten. Die Finanzkommission erfasst den Kauf von Gutscheinen über die Plattform zur Anschaffung von Kryptowährungen, das Einlösen der Gutscheine sowie die anschließende Möglichkeit zum Verkauf der hierüber angeschafften Kryptowährungen. Von der Finanzkommission ist zunächst ausschließlich die Kryptowährung Bitcoin (BTC) erfasst. Perspektivisch sollen weitere Kryptowährungen (z.B. Ether und Stellar) das Angebot ergänzen.
- 2.2 BvdH kauft und verkauft Kryptowährungen im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden, der einen Gutschein einlöst, auf von BvdH ausgewählten digitalen Handelsplätzen für Kryptowährungen an.



- 2.3 Diese AGB Finanzkommission regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen BvdH und dem Kunden über die von BvdH auf der Plattform angebotenen Finanzkommissionsdienstleistungen. Die AGB Finanzkommission sind die alleinige vertragliche Grundlage der Finanzkommissionsdienstleistungen.
- 2.4 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Finanzkommissionsdienstleistungen durch BvdH ist eine vollständige Registrierung des Kunden auf der Plattform von CGift. Die Finanzkommissionsdienstleistungen werden nur ordnungsgemäß registrierten Kunden angeboten. Kunden, die vom Registrierungsprozess ausgeschlossen sind, können auch am Finanzkommissionsgeschäft nicht teilnehmen. Für die Registrierung und Nutzung der Plattform gelten die **Teilnahme- und Nutzungsbedingungen von CGift**.

### 3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und BvdH über die angebotenen Finanzkommissionsdienstleistungen kommt über die von CGift betriebene Plattform zustande. Kunden, die einen Gutschein erwerben bzw. einlösen möchten oder Kryptowährungen auf der Plattform verkaufen möchten, geben über die Plattform ein Angebot auf Abschluss eines Finanzkommissionsgeschäfts mit BvdH ab. Zuvor erklären die Kunden ihr Einverständnis mit diesen AGB Finanzkommission und der Datenschutzerklärung von BvdH.
- 3.2 CGift fungiert dabei als Empfangsbote für BvdH, indem CGift Angebote des Kunden auf den Abschluss von Finanzkommissionsgeschäften entgegennimmt, dem Kunden den Eingang des Angebots bestätigt und die Angebote an BvdH weiterleitet.
- 3.3 BvdH entscheidet eigenständig, welche Angebote von Kunden angenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf den Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Finanzkommissionsgeschäften. BvdH kann Kunden ohne Angabe von Gründen nach freiem Ermessen ablehnen.

### 4. Kundenidentifizierung

- 4.1 BvdH ist nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) Verpflichtete und hat insbesondere die allgemeinen Sorgfaltspflichten nach § 10 Abs. 1 GwG zu erfüllen. BvdH identifiziert Kunden gemäß § 11 GwG, wenn diese Gutscheine für den Erwerb von Kryptowährungen einen Wert von EUR 1.000,- oder mehr erwerben oder (unabhängig vom Gutscheinwert) ab dem zweiten Gutscheinkauf durch einen Kunden und überprüft die Identität des Kunden gemäß § 12 GwG (gemeinsam als „**Identifikation**“ bezeichnet). Eine solche Identifikation findet auch in Bezug auf Kunden statt, die Gutscheine (unabhängig von deren Wert) einlösen möchten, um diese anschließend durch BvdH verwahren zu lassen. Beim Verkauf von Kryptowährungen findet nur dann eine Identifizierung der Kunden statt, wenn nicht zuvor bereits eine Identifizierung erfolgt ist oder aus anderen Gründen eine erneute Identifizierung erforderlich ist (z.B. wenn eine Aktualisierung der Kundenangaben anders nicht erreicht werden kann).
- 4.2 Die Identifikation erfolgt in der Weise, dass der Kunde zunächst die von ihm verlangten persönlichen Angaben in die entsprechenden Eingabefelder auf der Plattform einträgt. Anschließend wird die Identität des Kunden überprüft. Über eine technische



Schnittstelle gelangt der Kunde zu einem Video-Identifizierungsverfahren eines von BvdH beauftragten Dritten (z.B. IDnow GmbH). Der Kunde folgt den Anweisungen des Mitarbeiters des beauftragten Dritten. Dabei wird eine elektronische Kopie der Vorder- und Rückseite des gültigen amtlichen Ausweisdokuments des Kunden erstellt und die darin enthaltenen Daten ausgelesen. Eine Kopie des Ausweisdokuments, die hieraus ausgelesenen Daten sowie ein Protokoll über das Video-Identifizierungsverfahren werden BvdH von dem Dritten zur Verfügung gestellt. Über den erfolgreichen Abschluss der Identifizierung wird der Kunde am Ende des Prozesses informiert.

- 4.3 Sofern BvdH darüber hinaus zur Durchführung oder zur Vorbereitung der Identifizierung des Kunden oder zur Kontaktaufnahme zum Kunden in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten des Kunden benötigt (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse), wird BvdH die Betreiberin der Plattform CGift im Auftrag des Kunden zur Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an BvdH auffordern.
- 4.4 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche zur Identifizierung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß abzugeben. Der Kunde hat auch anzugeben, ob es sich bei ihm um eine politisch exponierte Person, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Sollte eine Identifizierung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nicht möglich sein, wird BvdH einen Vertragsschluss ablehnen.
- 4.5 Der Kunde hat BvdH für die Dauer der Geschäftsbeziehung über jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seiner E-Mail-Adresse zu informieren. Die Änderungen teilt der Kunde BvdH über die Plattform mit. CGift wird die Mitteilungen des Kunden in seinem Auftrag an BvdH weiterleiten.

## 5. Gutscheinerwerb

- 5.1 Ein Kunde kann über die Plattform zu einem von ihm gewählten Euro-Betrag einen Gutschein für den Bezug von Kryptowährungen erwerben. Ein verbindliches Angebot auf Erwerb eines Gutscheins gibt der Kunde ab, indem er auf der Plattform nach Auswahl der Zahlungsmethode den Button mit der Aufschrift „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ betätigt.
- 5.2 Der Gutschein berechtigt den Inhaber zum Bezug von den von BvdH angebotenen Kryptowährungen.
- 5.3 Der Gutschein wird dem Kunden digital an eine von ihm mitgeteilte gültige E-Mail-Adresse versendet. Handelt es sich bei dem Gutscheinempfänger nicht um dieselbe Person, die den Gutschein erwirbt, sind wohl die E-Mail-Adresse des Kunden als auch des Gutscheinempfängers anzugeben.
- 5.4 Eine Rückgabe des Gutscheins ist ausgeschlossen.
- 5.5 BvdH wird dem Kunden über den Gutscheinerwerb eine Abrechnung erstellen und unverzüglich nach Übersendung des Gutscheins übermitteln. Die Abrechnung wird dem Kunden als PDF-Datei in das Postfach des Kundenkontos auf der Plattform zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat Abrechnungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.



---

## 6. Einlösen von Gutscheinen

---

- 6.1 Kunden, die Inhaber eines Gutscheins sind, können den Gutschein über die Plattform bei BvdH gegen die dort angebotenen Kryptowährungen einlösen. Voraussetzung für das Einlösen eines Gutscheins ist die Registrierung des den Gutschein einlösenden Kunden auf der Plattform und seine erfolgreiche Identifizierung. Für den Vertragsschluss gilt Ziffer 3 dieser AGB Finanzkommission.
- 6.2 Löst ein Kunde einen Gutschein ein, wird BvdH für Rechnung des Kunden (allerdings im eigenen Namen) auf der von BvdH ausgewählten Handelsplattform für Kryptowährungen (Handelsplatz) die Menge an Kryptowährungen anschaffen, die dem Gutscheinwert zum Zeitpunkt der Einlösung des Gutscheins entspricht. Gutscheinwert meint dabei den EUR-Gutscheinbetrag abzgl. Einlösegebühr (vgl. Ziffer 8). Das Preis- und Erfüllungsrisiko aus dem vom BvdH auf dem Handelsplatz abgeschlossenen Geschäft trägt der Kunde. BvdH stellt dem Kunden insbesondere keine Kurse, zu der die Anschaffung von Kryptowährungen erfolgt, sondern wird sich lediglich bemühen, einen für den Kunden möglichst günstigen Umrechnungskurs (EUR-Kryptowährung) auf dem von BvdH eingebundenen Handelsplatz zu erzielen.
- 6.3 Ein Gutschein kann nur einmal und vollständig eingelöst werden. Eine teilweise oder wiederholte Einlösung ist unzulässig.
- 6.4 BvdH wird die von ihr auf Weisung des Kunden, der den Gutschein einlöst, erworbenen Kryptowährungen auf den Kunden übertragen. Zu diesem Zweck errichtet BvdH eine Wallet („Digitales Schließfach“) für den Kunden, dem die angeschafften Kryptowährungen zugeordnet werden. Es gelten für die Errichtung des Digitales Schließfachs und die Verwahrung die **Verwahrungsbedingungen von BvdH**.
- 6.5 BvdH wird dem Kunden über die Anschaffung der Kryptowährungen eine Abrechnung erstellen und unverzüglich nach Geschäftsausführung übermitteln. Die Abrechnung wird dem Kunden als PDF-Datei in das Postfach des Kundenkontos auf der Plattform zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat Abrechnungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

---

## 7. Veräußerung von Kryptowerten

---

- 7.1 Kunden, die Gutscheine eingelöst und hierüber Kryptowährungen bezogen haben, können solche durch Gutscheineinlösung erworbenen Kryptowährungen, über die Plattform durch BvdH (wieder) veräußern lassen. Zulässig ist nur die Veräußerung sämtlicher dem Kunden aufgrund Gutscheineinlösung erworbener Kryptowährungen. Eine Teilveräußerung ist nicht möglich. BvdH wird bei einem entsprechenden Kundenauftrag die Kryptowährungen des Kunden auf seine Rechnung, aber im eigenen Namen auf einer Handelsplattform veräußern. Das Preis- und Erfüllungsrisiko der Veräußerung trägt wiederum der Kunde.
- 7.2. Der Kunde benötigt eine Kontoverbindung bei einem in der EU zugelassenen und beabsichtigten Institut. BvdH wird EUR-Zahlungen aus dem Verkauf an die jeweils im Dashboard des Kunden hinterlegte Kontoverbindung auszahlen.
- 7.3 Im Übrigen gelten die Regelungen in Ziffer 6 über die Anschaffung von Kryptowährungen für die Veräußerung von Kryptowährungen entsprechend.

---

## 8. Gebühren und Zahlungsmethode

---

- 8.1 Der Erwerb des Gutscheins, die Einlösung des Gutscheins und der Verkauf von Kryptowährungen ist für den Kunden kostenpflichtig. Zusätzlich zum vom Kunden ausgewählten Warenwert des Gutscheins fallen folgende Gebühren an:
- Für jeden Gutscheinkauf zahlt der Kunde eine **Kaufgebühr**, die sich aus einem festen EUR-Betrag und einer prozentualen Gebühr basierend auf dem Gutscheinwert zusammensetzt.
  - Beim Einlösen des Gutscheins zahlt der Kunde, der den Gutschein einlöst, eine prozentuale Gebühr bezogen auf den eingelösten Gutscheinbetrag („**Einlösegebühr**“). Die Einlösegebühr wird bei der Einlösung von dem Gutscheinbetrag abgezogen, d.h. der Kunde erhält die Kryptowährungen in Höhe des Gutscheins abzgl. der Gebühr.
  - Beim Verkauf von Kryptowährungen durch BvdH zahlt der Kunde eine prozentuale Gebühr bezogen auf den durch die Veräußerung der Kryptowährungen erzielten Erlös („**Erlösgebühr**“). Die Erlösgebühr wird bei der Auszahlung des Veräußerungserlöses durch Abzug einbehalten, d.h. der Kunde erhält den Veräußerungserlös abzgl. der Gebühr.

Die jeweils geltende Höhe der Gebühren kann dem aktuellen Leistungs- und Preisverzeichnis von BvdH entnommen werden und wird dem Kunden vor jedem Gutscheinkauf, bei jeder Gutscheineinlösung sowie jeder Veräußerung von Kryptowährungen auf der Plattform im Rahmen des Verkaufsprozess angezeigt. BvdH wird sämtliche eingenommene Gebühren an CGift weiterleiten. BvdH erhält ihrerseits Zahlungen für ihre Leistungen direkt von CGift.

- 8.2 BvdH rechnet dem Kunden gegenüber die anfallenden Gebühren ab. Entsprechende Abrechnungen werden dem Kunden zusammen mit der Abrechnung über den Gutscheinkauf bzw. die Gutscheineinlösung bzw. die Veräußerung von Kryptowährungen zur Verfügung gestellt. Ein möglicher darüber hinausgehender Anspruch von BvdH (als Kommissionär) auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.3 Für die Vornahme von Zahlungen durch den Kunden hat BvdH den Zahlungsdienstleister Secupay AG beauftragt, der dem Kunden verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Secupay AG.

---

## 9. Pflichten des Kunden und Anforderungen an den Kunden

---

- 9.1 Um Finanzkommissionsdienstleistungen von BvdH in Anspruch nehmen zu können, müssen Kunden die nachfolgenden Anforderungen erfüllen bzw. müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:
- Der Kunde ist volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig.
  - Der Kunde hat einen Wohnsitz in Deutschland.



- Der Kunde handelt im eigenen Namen und im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.
- Der Kunde akzeptiert vor Inanspruchnahme der Finanzkommissionsdienstleistungen diese AGB Finanzkommission sowie weitere rechtliche Rahmenwerke von BvdH in Bezug auf die Finanzkommissionsdienstleistungen (z.B. Datenschutzerklärung).
- Der Kunde durchläuft eine obligatorische KYC/AML-Prüfung und hat diese mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Ein derartiges positives Ergebnis wird auch bei periodischen KYC/AML-Prüfungen während des Bestehens des Vertragsverhältnisses vorausgesetzt.
- Es ist dem Kunden nach den für ihn geltenden gesetzlichen nationalen Regelungen nicht untersagt, mit Kryptowerten zu handeln bzw. diese zu halten.

9.2 Der Kunde wird die für ihn angeschafften Kryptowährungen nicht für die nachfolgenden Handlungen verwenden oder Dritten erlauben:

- Geldwäsche, Unterstützung terroristischer oder andere gesetzeswidriger Handlungen;
- Glücksspiel;
- etwaige sonstige illegale Verwendungszwecke.

9.3 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Versteuerung der für ihn angeschafften oder veräußerten Kryptowährungen verantwortlich. BvdH wird weder prüfen noch feststellen, ob Steuern auf Transaktionen anfallen und Steuern nicht einziehen, melden, einbehalten oder überweisen und nicht als ein Steuervertreter fungieren. BvdH ist hierzu gesetzlich auch nicht verpflichtet.

## 10. Haftung

- 10.1 BvdH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie wegen jeglicher schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- 10.2 Die Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinne ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Kunden deswegen regelmäßig verlassen darf.
- 10.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen von BvdH entsprechend.
- 10.4 Eine etwaige Haftung für Datenschutzverstöße und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetz (TKG) bleibt die Haftungsregel des § 44 a TKG unberührt. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Schäden, die auf der Verletzung einer von uns übernommenen Garantie beruhen, bleibt unberührt.





---

## 11. Speicherung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

---

Der Kunde kann diese AGB Finanzkommission in der jeweils aktuellen Fassung in seinem persönlichen Dashboard auf der Plattform von CGift herunterladen und archivieren. Zudem werden die AGB Finanzkommission auf der Website von CGift unter [www.cgift.io](http://www.cgift.io) zum Download bereitgestellt. Zum Öffnen einer PDF-Datei benötigt der Kunden einen PDF-Reader, beispielsweise das kostenfreie Programm Adobe Reader ([get.adobe.com/de/reader/](http://get.adobe.com/de/reader/)). BvdH wird diesen Vertragstext nicht separat speichern.

## 12. Datenschutz

---

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten der Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutzerklärung von BvdH, abrufbar Website von CGift unter [www.cgift.io](http://www.cgift.io).

## 13. Verschiedenes

---

- 13.1 Die Vertragssprache ist Deutsch. Soweit eine unverbindliche englischsprachige Übersetzung dieser AGB Finanzkommission existiert, bleibt allein die deutsche Sprachfassung maßgeblich.
- 13.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB Finanzkommission unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese AGB Finanzkommission eine Lücke enthalten, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der AGB Finanzkommission im Übrigen nicht berührt.
- 13.3 Unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, können Kunden eine vom Bundesamt für Justiz (BfJ) für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Eine solche ist die Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“, an deren Streitbeilegungsverfahren BvdH teilnimmt. Bei Streitigkeiten können sie sich an diese wenden. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V. zu richten:

Postfach 04 03 07

10062 Berlin

Fax: (030) 1663-3169

E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de)

Die Europäische Kommission stellt außerdem eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die der Kunden unter <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr> erreichen kann. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.



- 13.4 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Sofern der Kunden Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, unterliegt das Vertragsverhältnis dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunden seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, etwas anderes vorsehen.
- 13.5 Wenn der Kunden keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat, oder er Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag München.